

Aufsichtspflicht an Schulbus-Haltestellen

Beitrag von „DFU“ vom 3. Oktober 2021 17:43

Zitat von karuna

Wäre die Frage, was "Beginn der Schülerbeförderung" meint. Ein Anruf in der Rechtsabteilung eurer Schulbehörde genügt, das herauszufinden. Ein guter Personalrat weiß das auch, oder findet es heraus.

Vielleicht sollte auch darüber nachgedacht werden, was Schülerbeförderung ist. Es kann doch nicht sein, dass ihr die Aufsicht bei Linienbussen machen müsst. Bei uns gibt es Dörfer, da sind die Kinder schneller zu Hause, wenn sie ein paar Meter weiter zu einer Linienbushaltestelle laufen und den Linienbus nehmen, als wenn sie 30 Minuten auf den Schulbus warten. Diese Haltestellen beaufsichtigen wir nicht, sondern nur die die Bushaltestellen direkt an der Schule.

Bei einer Haltestelle kommen die Busse später, so dass die Aufsicht länger geht, bei der anderen Haltestelle fahren die Busse alle früher, so dass die Aufsicht kürzer ist. Das wird von den Stundenplanern versucht in der Anzahl der Aufsichten zu berücksichtigen.

Wir sollen aber auch warten bis alle Busse weg sind. Wenn ein Bus zu lange nicht kommt, würde ich aber davon ausgehen, dass er ausgefallen ist und gar nicht mehr kommt und die Aufsicht abbrechen. Das machen doch auch eure Schüler, die sich dann abholen lassen. Oder kommen dann bei euch eine Stunde später zwei Busse direkt nacheinander?

LG DFU